Landtag von Baden-Württemberg16. Wahlperiode

Drucksache 16/2175 04. 06. 2017

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Beendigung der EU-Beitrittsgespräche und der EU-Heranführungshilfen für die Türkei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 - ob sie nach dem Verfassungsreferendum in der Türkei eine Fortsetzung der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei für sinnvoll hält;
 - ob sie der Ansicht ist, dass die Förderschwerpunkte der EU-Heranführungshilfe "Demokratie, Zivilgesellschaft, Rechtsstaatlichkeit" in der Türkei nach dem Verfassungsreferendum noch gegeben sind;
 - 3. ob sie es für sinnvoll hält, dass die Türkei auch nach dem Verfassungsreferendum weiterhin, wie bisher geplant, für den Zeitraum 2014 bis 2020 4,45 Milliarden Euro erhalten soll;

II. sich im Bundesrat und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass die EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei umgehend abgebrochen werden;
- 2. dass die EU-Heranführungshilfen für die Türkei umgehend beendet werden.

30.05.2017

Dr. Meuthen, Wolle und Fraktion

1

Begründung

Die Türkei entwickelt sich zunehmend zu einem autoritären Staat. Die Opposition wird ausgeschaltet, Justiz, Polizei und Behörden gesäubert und Journalisten verhaftet. Insbesondere dadurch entwickelt sich die Türkei immer weiter weg von einer Demokratie hin zu einer Diktatur. Nachdem dies durch das Verfassungsreferendum noch weiter begünstigt wurde, ist eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union mit den demokratischen Grundprinzipien der Union nicht mehr zu vereinbaren. Schon gar nicht ist es hinzunehmen, dass die Türkei weiterhin EU-Hilfen in Milliardenhöhe zur Heranführung an die EU erhält. Es ist nicht einzusehen, dass die Umwandlung der Türkei in eine Diktatur letztendlich auch mit deutschen Steuergeldern bezahlt wird.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Juli 2017 Nr. V-0147. Türkei nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie nach dem Verfassungsreferendum in der Türkei eine Fortsetzung der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei für sinnvoll hält;

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei laufen seit Oktober 2005. Der Verhandlungsrahmen enthält eine Klausel zum Aussetzen der Beitrittsverhandlungen. An das Aussetzen der Beitrittsverhandlungen sind hohe Hürden geknüpft: Die Kommission oder ein Drittel der Mitgliedstaaten können vorschlagen, die Verhandlungen auszusetzen. Der entsprechende Ratsbeschluss zur Aussetzung müsste dann mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden. Im Rat gibt es derzeit keine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten für einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Auf einem informellen EU-Außenministertreffen am 28. April 2017 wurde über einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei diskutiert. EU-Erweiterungskommissar Hahn hatte im Vorfeld gefordert, die "künstliche Diskussion" über einen EU-Beitritt zu beenden. Laut Medienberichten war er auf dem Ratstreffen mit seiner Einschätzung isoliert.

Für die Bundesregierung hatte sich der für die Außenbeziehung der Bundesrepublik zuständige Bundesaußenminister Gabriel beim informellen Treffen der EU-Außenminister in Malta am 28. April 2017 gegen einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausgesprochen. "Die Türkei in Richtung Russland zu drängen" könne nicht im Interesse Europas sein, machte Gabriel klar. Bei seinen EU-Kollegen hat sich Gabriel dafür eingesetzt, Gesprächsformate zu suchen, die unabhängig von einem Beitrittsprozess sind. Um noch intensiver einen kritischen Dialog mit der Türkei zu führen, müsse die Zusammenarbeit zwischen EU und Türkei auf eine neue Grundlage gestellt werden, machte Gabriel deutlich. Die politische Entwicklung der Türkei bereite vielen Beobachtern Sorge. Doch nach wie vor gibt es auch starke proeuropäische Kräfte im Land. Für die Menschen in der Türkei, die in ihrem Land für europäische Werte eintreten, wäre ein Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen ein verheerendes Signal, so Gabriel. Die Türkei außenpolitisch zu isolieren helfe niemandem. Stattdessen müssten jetzt die demokratischen Kräfte in der Türkei gestärkt werden, machte Gabriel deutlich (Quelle: Auswärtiges Amt).

Am 6. Juli 2017 stimmte das EU-Parlament für eine formale Aussetzung der Beitrittsgespräche mit der Türkei. Die unverbindliche Aufforderung an die EU-Kommission wurde fraktionsübergreifend angenommen – wegen der Entwicklungen in

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

der Türkei nach dem Putschversuch. An der geplanten Vertiefung der Zollunion sowie einer Visaliberalisierung für türkische Staatsbürger will eine Mehrheit aber festhalten. Zu einer Suspendierung der Gespräche soll es nach dem Willen der Parlamentarier aber nur kommen, wenn die Türkei die umstrittene Verfassungsreform ohne Änderungen umsetzt. Im November 2016 hatten die EU-Abgeordneten bereits ein informelles "Einfrieren" der Gespräche gefordert. Die EU-Länder waren dem nicht ganz gefolgt. Sie hatten lediglich beschlossen, keine neuen Verhandlungskapitel zu eröffnen.

Bundesaußenminister Gabriel äußerste sich am 18. April 2017 über die Verhandlungen mit der Türkei im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Verfassungsreferendums: "Die Türkei hat es in der Hand. Entscheidungen stehen doch für längere Zeit noch gar nicht an, jetzt ginge ein Beitritt ohnehin nicht. Aber ich kenne so viele Menschen in der Türkei, für die es ein großer Traum ist, ihr Land eines Tages in der Europäischen Union zu sehen. Die in der Türkei verbreitete Verärgerung mit Europa, hängt auch mit enttäuschten Hoffnungen zusammen. Aber eines ist auch klar: Die Einführung der Todesstrafe wäre gleichbedeutend mit dem Ende des Traums von Europa. Ich wünsche mir, dass es nicht dazu kommt. Umso wichtiger ist es, den Dialog zu pflegen und die Gesprächskanäle offen zu halten – so mühsam das zurzeit auch ist und wahrscheinlich bleiben wird." (Quelle: Auswärtiges Amt)

2. ob sie der Ansicht ist, dass die Förderschwerpunkte der EU-Heranführungshilfe "Demokratie, Zivilgesellschaft, Rechtsstaatlichkeit" in der Türkei nach dem Verfassungsreferendum noch gegeben sind;

Die Ereignisse der letzten Monate in der Türkei machen gerade deutlich, dass bei den Themen Demokratie, Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit großer Heranführungsbedarf an die EU-Standards besteht. Es geht vor allem darum, die Zivilgesellschaft dort zu unterstützen.

3. ob sie es für sinnvoll hält, dass die Türkei auch nach dem Verfassungsreferendum weiterhin, wie bisher geplant, für den Zeitraum 2014 bis 2020 4,45 Milliarden Euro erhalten soll;

Die Türkei erhält als Beitrittskandidat 2014 bis 2020 über 4,45 Mrd. € aus der sog. Heranführungshilfe (Instrument for Preaccession Assistance) IPA II. Prioritäre Sektoren der IPA-Mittel sind u. a. Demokratie & Governance, Zivilgesellschaft, Rechtsstaatlichkeit & Grundrechte, Innere Angelegenheiten, Umwelt & Klimaschutz, Transport, regionale und territoriale Kooperation. Es wurden bereits IPA-Mittel umgeschichtet, etwa zur Finanzierung für die Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei.

Der Europäische Rechnungshof hat kürzlich eine Prüfung der sog. Heranführungshilfe für die Türkei eingeleitet. Es soll bewertet werden, ob die Gelder gut verwaltet wurden und wirksam waren. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Jahr 2018 vorliegen.

- II. sich im Bundesrat und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,
- 1. dass die EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei umgehend abgebrochen werden;
- 2. dass die EU-Heranführungshilfen für die Türkei umgehend beendet werden.

Beide Fragen fallen nach Art. 32 GG (Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten) in die Zuständigkeit des Bundes und nicht der Länder. In diesem Zusammenhang wird auf die presseöffentlichen Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen verwiesen. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung.

Murawski Staatsminister und Chef der Staatskanzlei